

COLLATERAL MANAGEMENT POLICY

Wien, am 12.07.2021

Die IQAM Invest GmbH steuert das Gegenparteienrisiko aus OTC-Geschäften mithilfe eines zweistufigen Systems, welches zunächst einen Threshold (bewusst eingegangenes Gegenparteienrisiko) und ab Überschreiten des Threshold eine Besicherung des Gegenparteienrisikos durch den Austausch von Sicherheiten vorsieht.

1. Threshold

Gem. § 74 Abs 2 InvFG 2011 ist ein OGAW berechtigt ein offenes Ausfallrisiko bei Geschäften mit OTC-Derivaten in Höhe von

- 10% einzugehen, sofern es sich bei der Gegenpartei um ein Kreditinstitut im Sinne des § 72 InvFG handelt
- 5% einzugehen, sofern es sich um eine andere als die oben genannte Gegenpartei handelt

Da die IQAM Invest GmbH für die von ihr verwalteten Fonds ausschließlich Kreditinstitute im Sinne des § 72 InvFG zulässt und diese einer eingehenden Due Diligence unterwirft, sind die Fonds, basierend auf den gesetzlichen Beschränkungen für derartige Geschäfte, berechtigt je Gegenpartei ein Ausfallrisiko bis zu einer Höhe von 8% des Nettoinventarwertes des Fonds einzugehen. In Abstimmung mit dem jeweiligen Kontrahenten kann aber auch ein niedrigerer Wert vereinbart werden.

Dies bedeutet in weiterer Folge, dass die nachstehenden Leitlinien für entgegengenommene Sicherheiten erst ab Überschreiten des definierten Threshold zum Tragen kommen.

2. Art der Sicherheiten

Überschreitet nunmehr das Ausfallrisiko aus offenen OTC-Geschäften mit einer Gegenpartei den vorab festgelegten Grenzwert, so erfolgt ein Austausch von Sicherheiten mit der Gegenpartei des bzw. der betroffenen Geschäfte.

Die IQAM Invest GmbH sieht in ihren vertraglichen Beziehungen zu den Gegenparteien, welche auf standardisierten Verträgen nach ISDA bzw. deutschem und österreichischem Rahmenvertrag basieren, vor, dass Sicherheiten ausschließlich durch die Bereitstellung von Barsicherheiten der jeweiligen Fondswährung geleistet werden können.

3. Umfang der Besicherung

Die Höhe der Besicherung wird derart gestaltet, dass der täglich errechnete Marktwert der offenen OTC-Geschäfte je Gegenpartei – berechnet auf den Schlusskursen der jeweiligen Basiswerte des Vortages – unter Berücksichtigung der geleisteten Besicherung den festgelegten Grenzwert nicht überschreitet.

4. Haircut-Strategie

Da Sicherheiten wie unter Punkt 2 dargestellt ausschließlich durch Barsicherheiten der jeweiligen Fondswährung geleistet werden, findet in der IQAM Invest GmbH keine Haircut-Strategie Anwendung.

Die erhaltenen Sicherheiten werden daher mit 100% auf das Ausfallrisiko gegenüber der jeweiligen Gegenpartei angerechnet.

5. Reinvestment-Strategie

Die IQAM Invest GmbH verwahrt erhaltene Sicherheiten ausschließlich bei der Depotbank des betroffenen Fonds bzw. bei Drittbanken, falls es sich bei der Gegenpartei um die Depotbank handelt.

Ein Reinvestment der erhaltenen Barsicherheiten ist nicht vorgesehen.

IQAM Invest GmbH

Standort Salzburg
Franz-Josef-Straße 22
5020 Salzburg
T +43 505 8686-0
F +43 505 8686-869

Standort Wien
Wollzeile 36-38
1010 Wien
T +43 505 8686-0
F +43 505 8686-869

Standort Frankfurt am Main
Mainzer Landstraße 51
60329 Frankfurt am Main
T +49 69 2714 7385-0

office@iqam.com
www.iqam.com

Sitz Salzburg
FN 54453 d
Landesgericht Salzburg
IBAN AT47 1953 0001 0019 4105
BIC SPAEAT2S
UID ATU38580200